

Rechtliche Hinweise

Kurhessischer Medienpreis 2018

Video-Wettbewerb: „Ich zeig` Dir meine Kirche ...“

des EPV und des Netzwerkes Kirchenpädagogik in der EKKW, 01.07.2017 – 01.07.2018

Informationen zum Bild-, Aufführungs- und Urheberrecht bei Fotos und Videoclips

Bild und Urheberrechte bei Fotos und Filmaufnahmen

Die individuellen Bildrechte betreffen grundsätzlich alle Rechte am eigenen Bild (z.B. Foto, Zeichnung, Karikatur, Fotomontage, Verfremdung).

Wenn es also zu einer öffentlichen Darstellung und Präsentation kommt, müssen die abgebildeten/mitwirkenden Personen im Vorfeld eindeutig ihre Einwilligung hierfür gegeben haben. Bei minderjährigen Kindern wird die Einverständniserklärung der Eltern und bei Jugendlichen ab 14 Jahren zusätzlich deren Einverständnis benötigt.

Mit der Einverständniserklärung muss eine grundsätzliche Information darüber erfolgen, was mit den Fotos passieren wird und welche Veröffentlichungsformen darüber hinaus gewählt werden sollen. Diese Einverständniserklärung muss im Vorfeld vor dem eigentlichen Projektbeginn eingeholt werden (siehe die Vorlage der Einverständniserklärung im Anhang).

Wer nicht fotografiert/gefilmt werden will, muss dies entsprechend kenntlich machen und kann eventuell dann nur hinter der Kamera aktiv werden.

Nutzen Sie für die Teilnahme am Kurhessischen Medienpreis 2018 nur selbst produzierte Filmsequenzen und Fotos, die von Ihrem Team erstellt worden sind. Die Fotograf*innen und Filmenden haben die Urheberrechte an ihren Bildern und Filmen und müssen der Veröffentlichung zustimmen.

Generell: Inhalte aus dem Internet ...

... dürfen (zunächst einmal) grundsätzlich **nicht** genutzt werden!!!! Die über die Google-Bildersuche auffindbaren Fotos, Texte, Filme und Musik sind rechtlich geschützt! Es gibt kein Recht auf eine Weiterverwendung oder gar eine Wiederveröffentlichungen! Auch Youtube-Musik darf nicht verwendet werden.

Urheber- und Aufführungsrechte bei Musik

Musikstücke und Kompositionen fallen unter das Urheberrecht. Es ist nicht möglich, aktuelle Musikstücke - ohne die Rechte dazu zu haben – für den Videoclip zu verwenden, auch wenn dies technisch machbar ist.

Die Aufführungsrechte und die Urheberschaft von Musikautoren überwacht die GEMA.

Wird ohne Erlaubnis, ein durch das Urheberrecht geschützter Song als Hintergrundmusik in einem Video verwendet, für den die GEMA die Nutzungsrechte wahrnimmt, kann eine Abmahnung drohen. Denn als Inhaber der Nutzungsrechte kann die GEMA gegen eine Urheberrechtsverletzung vorgehen.

Bitte informieren Sie sich auf der entsprechenden Internetseite: <https://www.gema.de/>

Tipp: Nutzen Sie ... Bitten Sie Ihre Organist*in/Ihren Chor etc. um die Einspielung von Musikstücken, deren Komponist*innen mehr als 70 Jahre verstorben sind... Wenn Sie Ihren Chor bitten, sind die Rechte über den Erwerb von professionellen Chorsätzen abgesichert.

Beispiel: Für Elise“ von Ludwig van Beethoven ist, weil der Komponist 1827 verstarb, **gemeinfrei** und darf deshalb aufgeführt werden. Eine Genehmigung ist somit nicht notwendig. Inszeniert ein zeitgenössischer Künstler das Stück und veröffentlicht es auf einer CD, ist dieser Song nicht frei von Rechten und steht unter Schutz.

Auf folgenden Musikdatenbanken können Sie lizenzierte Musik erwerben:

www.jamendo.com

www.soundcloud.com

Weiter Informationen finden Sie unter:

- im Intranet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, <http://intranet/Suche/Seiten/results.aspx?k=gema&cs=Diese%20Website&u=http%3A%2F%2Fintranet>
- Urheberrecht in den Kirchen der EKD, EKD 2015, http://www.ekd.de/download/handreichung_urheberrecht_juni_2015.pdf
- Urheberrecht in der Gemeinde, Leitfaden für die tägliche Praxis, EKD 2009 (Hrsg.), https://www.ekd.de/download/Leitfaden_zum_Urheberrecht_in_der_Gemeinde.pdf
- Praxishilfe: Fotos veröffentlichen, Evangelischen Kirche von Westfalen 2015 (Hrsg.), <http://www.kirchenrecht-westfalen.de/static/34074.pdf>